



24.10.02

Ihr Antrag vom 16.4.02, hier eingegangen am 25.4.02 für das nachstehend beschriebene Vorhaben

Bauvorhaben : **Errichtung 1 Windkraftanlage mit 1.000 KW Nennleistung,
89,00m Nabenhöhe und 58,00m Rotordurchmesser**
Ort : **54558 Mückeln, Ober dem Wandelfeld**
Flur : **3** Flurstück-Nr. : **15, 14**

BAUGENEHMIGUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Auf Antrag wird Ihnen gemäß § 70 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S.365) unbeschadet privater Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das vorgenannte Bauvorhaben entsprechend den beiliegenden geprüften Bauunterlagen und nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen, Auflagen und Hinweise zu errichten.

Wir verweisen hierzu auf Ziffer 7 der Allgemeinen Hinweise. Die nachstehenden und beigehefteten Auflagen bzw. Bedingungen sind Bestandteil der Baugenehmigung und bei der Bauausführung zu beachten. Auf die Hinweise und Anordnungen auf beigefügten Merkblättern wird besonders hingewiesen.

- Bauzustandsbesichtigungen Rohbau und Fertigbau sind nicht erforderlich
- Es ist eine Bauzustandsbesichtigung des Fertigbaus erforderlich
- Es ist eine Bauzustandsbesichtigung des Roh- und des Fertigbaus erforderlich